

Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion im Zusammenhang mit der Sitzung des Sozialausschusses am 26.10.2016

Die Fragen lauten:

- 1. Liegen für alle Flüchtlinge, die hier in Ludwigshafen leben, die Befunde zum Tuberkulose-Status vor?**
- 2. Wie überprüft die Verwaltung den Tuberkulose Status der hier lebenden Flüchtlinge?**
- 3. Wurde eine Nachuntersuchung bei fehlenden Befunden durchgeführt?**
- 4. Erfolgt bei der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit eines Flüchtlings in einer öffentlichen Einrichtung eine nochmalige Untersuchung auf ansteckende Krankheiten?**

Antwort:

Eine Zuständigkeit des Bereichs Soziales und Wohnen ist hier nicht gegeben.

Laut Auskunft der Aufnahmeeinrichtungsleitung Trier werden alle in Rheinland-Pfalz ankommenden Asylsuchenden registriert und von den zuständigen Gesundheitsämtern untersucht. Dies sind für Rheinland-Pfalz die Gesundheitsämter in Trier, Ingelheim und Diez.

Allerdings sei nicht ausgeschlossen, dass im letzten Quartal 2015 nicht ausnahmslos jeder Asylsuchende, bevor er in eine Kommune verteilt wurde, auch tatsächlich untersucht worden ist.

Die Untersuchungsunterlagen werden dann, sobald eine Verteilung in die Kommunen erfolgt, an die örtlich zuständigen Gesundheitsämter weitergeleitet. Eine Kontaktaufnahme mit dem Leiter des Gesundheitsamtes in der 42. KW war nicht möglich, da er auch insbesondere wegen der Ereignisse in der BASF verhindert war.

Die Verwaltung trifft lediglich bei Frage 4 eine gewisse Verantwortung, und zwar wenn es um Beschäftigung geht. Eine medizinische Untersuchung vor Einsatz in Arbeitsgelegenheiten erfolgt nur, wenn für die entsprechenden Einsatzstellen dies auch für alle dort Beschäftigten vorgeschrieben ist, wie z.B. in der Küche, bei Umgang mit Kindern, in der Pflege etc. Die gesundheitliche Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz beinhaltet keine Tuberkuloseuntersuchung oder- vorsorge.